



Name: Mätzler
Vorname: Martin

Adresse: Rigistrasse 177

CH-6340 Baar

**Tel: Nr. P:** 041 790 03 80 **Natel:** 079 413 18 74

**E-Mail:** m.maetzler@gmx.ch



# Organisieren, Schützen und Teilen digitaler Ressourcen

### Lernziele

### **Teil 1: Datenschutz**

- Du wendest die Datenschutzbestimmungen korrekt an.
- Du schützt personenbezogene Daten effektiv.

#### Teil 2: Urheberrecht

- Du benennst die Urheberrechtsbestimmungen.
- Du setzt offene Bildungsressourcen und offene Lizenzen korrekt ein.

### **Beide Teile**

 Du stellst digitale Inhalte und Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und kantonalen Vorgaben den Lernenden/Studierenden, anderen Lehrenden und Lernorten zur Verfügung.

# Datenschutzgesetz DSG / IDG

#### Teil 1. Datenschutz

- Bei Erhebung von Daten muss das DSG/IDG (Informations- und Datenschutzgesetz) muss eingehalten werden.
- Für den Bildungsbereich gelten spezielle Nutzungsbestimmungen. Diese müssen einem didaktischen Zweck dienen.
- Für Texte sollten immer die Quellenangaben vorhanden sein.
- Der Begriff «Datenschutz» ist irreführend.
  Es geht nämlich gar nicht um den Schutz der Daten, sondern darum, die Rechte der Person zu schützen, deren Daten bearbeitet werden.
- Personendaten sind immer bestimmbar, direkt auf die Person oder indirekt über eine Nummer wie AHV Nr.
- Sachdaten (Wetter, Temperaturen oder Wassertiefe,)

# Gesetzliche Grundlage /Grundsatz

- EU (Datenschutzgrundverordnung)
- Bund (Bundesgesetz über den Datenschutz, neu 1.9.23)
- Kantone (erlassen Verordnungen im Schulgesetz)
- Oder via Bundesverordnung über die Berufsbildung





### Abschliessend kann man als Grundsatz sagen:

- Datensammlung so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- ▶ Datensammlungen sind zweckgebunden, transparent, integer und geschützt

## **Urheberrechte ©**

- Ist das Recht auf eine eigene Idee
- Wie Musik, Bilder, Erfindungen, Text, Gedicht, Fotos,
- Das Werk darf keine Kopie sein.
- Es gilt auch noch 70 Jahre nach meinem Tod.
- Eigengebrauch von Kopien ist erlaubt.
- Plagiat sind Teile von Originalen, die kopiert werden.
- Svisa (verteilt die Gelder an die Komponisten)
- Möglichkeiten von gratis zur Verfügung gestellten Werken

# OER (Open Educational Resources)

- Unter freier Lizenz bedeutet nicht unter freier Lizenz, sondern an Regeln gebunden
- ▶ 10 Regeln-Bedingungen die eingehalten werden müssen:
  - Inhaltsprüfung auf Lizenz
  - Vorgaben der Lizenz einhalten
  - ▶ Name nennen wie in der Vorgabe angegeben
  - Hinweis auf die Lizenz mit Link
  - Nicht vergessen: Titel des Werkes
  - ► Lizenzangaben nicht verstecken
  - Kennzeichnung einer Abwandelung
  - ► Auf Persönlichkeitsrechte und Datenschutz achten (Menschen im Bild)
  - Link zur Fundstelle im Web.

## Dies sind die Bausteine für korrektes CC



- Urheber muss genannt werden
- Keine weiteren Einschränkungen
- Änderungen müssen kenntlich gemacht werden



- Urheber muss genannt werden
- Keine kommerzielle Nutzung ohne Zustimmung
- Änderungen müssen kenntlich gemacht werden



- Urheber muss genannt werden
- Keine Änderungen (Derivate) erlaubt
- Änderungen müssen kenntlich gemacht werden



- Urheber muss genannt werden
- Gleiche Lizenz für Derivate vorgeschrieben
- Änderungen müssen kenntlich gemacht werden



- Urheber muss genannt werden
- Keine kommerzielle Nutzung ohne Zustimmung
- Keine Änderungen (Derivate) erlaubt



- Urheber muss genannt werden
- Keine kommerzielle Nutzung ohne Zustimmung
- Gleiche Lizenz für Derivate vorgeschrieben
- Änderungen müssen kenntlich gemacht werden



## **Fazit**

## Lernziel (Datenschutz anwenden und Personendaten schützen)

Mir ist bewusst geworden, wie wichtig Datenschutz von Personen im Bereich der Schulbildung geworden ist. Die Anwendung darf keinen falls vernachlässigt werden.

## Lernziel (Urheberrechtsbestimmungen benennen und korrekt anwenden)

Zu meiner eigenen Sicherheit und Schutz vor Regressen sollten die Inhalte immer auf Urheberrechts-Verletzungen geprüft werden. Dabei spielt die richtige Kennzeichnung im Vordergrund.

## Beide Teile (Bereitstellen unter den kantonalen Vorgaben an Lernende)

Lernende und Studierende sollen sich auch an die Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen halten. Für Schulen gelten allerdings andere Vorschriften, die meist klar in einer Verordnung geregelt sind.

# Noch Fragen?



